

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/121**

Produkt:	16.02.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	10.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	23.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Erhöhung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Erhöhung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite auf 22 Mio. EUR.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite auf 22 Mio. EUR.

Sachdarstellung:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 13 Mio. EUR Investitionskredite vorgesehen. Es besteht mit Stand 10.06.2026 bereits ein Delta von rund 8,5 Mio. EUR in der Investitionstätigkeit. Dem steht eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 2,85 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus ist man mit einem Bestand von -4,1 Mio. EUR in das Haushaltsjahr gestartet. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Stadt Lampertheim bis zum 30.06. rund 12 Mio. EUR im Dispositionskredit sein wird. Da der Haushalt 2026 aller Voraussicht nach erst im Herbst genehmigt wird und man aus diesem Grund nicht das restliche Investitionskreditvolumen von rund 10 Mio. EUR in Anspruch nehmen kann, muss der Kreditrahmen für die Liquiditätskredite entsprechend angehoben werden. Nach der Genehmigung des Haushaltes 2026 und der Aufnahme des Investitionskredites von rund 10 Mio. EUR wird das Liquiditätskreditvolumen entsprechend reduziert.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brechenser Sachbearbeitung	Ruh Fachbereichsleitung	Scholl Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. (x)	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			